



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 12/06/08G
Vom **08.02.2012**
P111063

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013

11.1063.02, Bericht der GSK vom 15.12.2011

://: Zustimmung zu den drei Beschlüssen der FKom

Grossratsbeschluss I

Zweijährige Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1063.01 vom 27. September 2011 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission und dem Mitbericht der Finanzkommission Nr. 11.1063.02 vom 15. Dezember 2011, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 36'200'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 18'100'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss II

Zweijährige Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der ungedeckten Leistungen in der universitären Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) der baselstädtischen Spitäler

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1063.01 vom 27. September 2011 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission und dem Mitbericht der Finanzkommission Nr. 11.1063.02 vom 15. Dezember 2011, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 145'600'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 72'800'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss III

Zweijährige Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der ungedeckten Leistungen im spitalambulantem Bereich der baselstädtischen Spitäler

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1063.01 vom 27. September 2011 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission und dem Mitbericht der Finanzkommission Nr. 11.1063.02 vom 15. Dezember 2011, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulantem Bereich für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 43'800'000. zu tätigen, für das Jahr 2012 CHF 26'600'000, für das Jahr 2013 CHF 17'200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.